

Acte	Rotulus Actorum	Pag.
I.	Protokoll -Extract Kaiserl. Estl. Oberlandgericht d. d. 18. März 1869 sub No. 817	1.
II.	Schreiben des Wierl. [...] d. d. 27. März 1869 sub No. 96 an das Klein Mariensche Kirchspielgerichte	2.
III.	Erklärung des Klein-Marienschen Kirchspielsgerichts d. d. 28. März 1869 sub No. 117	3. 4.
IV.	Schreiben des Wierl. N. G. an die resp. Gtsp. zu Pantifer d. d. 1. April 69 No. 101	5.
V.	Protokolle des Wierl. N. G. d. d. 27. März, 31. März und 10 April 1869, nebst Abscheid des Wierl. N. G. n. 31. März 69	6.-8.
VI.	Schreiben des Wierl. N. G. d. d. 10. April 1869 sub No. 120 an das Klein-Mariensche Kirchspielgericht.	9.

In fidem  
C. von Rosenbach

No. 79.  
Prod. im Wierl. N. G. den 27. März 1869

Protocoll Eines Kaiserlich Ehstländischen Oberlandgerichts  
Am 18. März 1869  
No. 817

Eodem erschien im Oberlandgerichte der *Pantifersche* Bauer Karl Petterson und brachte an: der Herr Besitzer von Erwita habe wieder ihn beim Klein-Marienschen Kirchspielsgerichte eine Clage anhängig gemacht betr. einer an die Rückgabe einer Mühlenpacht unter letztgenanntem Gute sich knüpfende Entschädigungsforderung. - [...] das Kirchspielsgericht vor ca. 4 Wochen in dieser Sache eine Urtheil gefällt, habe Comparent mit dem Urtheil unzufrieden, sich einen Duppellationsschein (?) erbeten, dieses habe das Kirchspielsgericht ihm aber verweigert, und er bitte nur das Oberlandgericht ihm zu seinem Recht zu verhelfen.

Verfügt: dem Comparenten die Weisung zu ertheilen, sich mit vorgehender Beschwerde über das Verfahren des Klein-Marienschen Kirchspielsgerichts nach Hingehörigkeit der Sache ans Wierländische Kreisgericht zu wenden, als worüber er es Comparenten ein Protocoll-Extract auszuhändigen ist.

In fidem  
E. von Rosenbach Secretaire

Wierl. N. G.  
den 27. März 1869  
No. 96

An das Klein-Mariensche  
Kirchspielsgericht in Poeddrang

Der *Pantifersche* Bauer Karl Peterson hat hierselbst im Protocoll-Extract Eines Kaiserlich Estländischen Oberlandgerichts d. d. 18. März 1869 sub No. 817 prod., nach welchem er mit seiner Beschwerde wieder das Klein-Mariensche Kirchspielsgericht über Appellations-Verweigerung in der daselbst entschiedenen Klagesache des Herrn Besitzers von Erwita, betreffend eine Entschädigungsforderung aus der Rückgabe einer Mühlenpacht in Erwita, - an das Wierl. N. G. gewiesen worden. Das Wierl. N. G. beauftragt daher obiges Kirchspielsgericht umgehend näher zu berichten, aus welchem Grunde es dem Karl Peterson den Appellationsschein an das Wierl. N. G. angedachten Urtheile verweigert habe.

A. v. R.  
(Adam Andreas v. Rennenkampff)

E. von Rosenbach  
Secretaire

Wierl. N. G.  
Wesenburg  
den 1. April 1869

No. 101

An die resp. Gutspolizei zu *Pantifer*

Obige resp. Gutspolizei wird hierdurch beauftragt dem dasigen Müller Karl Peterson die Weisung zu ertheilen in Betreff seiner Beschwerdesache wieder das Klein-Mariensche Kirchspielsgericht über Appellations-Verweigerung, sich unfehlbar am 10. April c. hierselbst einzufinden.

E. von Rosenbach  
Secretair

prod. den 31. März 1869

No. 84

Vom Kirchspielsgericht Klein St. Marien.  
Poeddrang, den 28. März 1869

No. 117

An Ein Kaiserlich Wierländisches Kreisgericht.

Wann Ein Kaiserlich Wierländisches Kreisgericht sub No. 96 d. d. 27. März in Folge Weisung Eines Kaiserlichen Estländischen Oberlandgerichts Einen Kais. Klein St. Marien. Kirchspielsgerichte die Weisung ertheilt, zu berichten aus welchem Grunde der Karl Peterson aus *Pantifer* in der Klagesache der Gutsverwaltung von Erwita der Appellations-Schein verweigert worden, so beehrt sich das Letzere pflichtschuldigst zu unterbreiten.

daß, wenn Karel Peterson einen Appellations-Schein an Ein Kais. Wierl. Kreisgericht verlangt hätte, dieser ihm verweigert worden wäre nach § 716 der Estl. B. V. von 1856, indem die vom Herrn Besitzer von Erwita an Karel Peterson geforderte Summe ...